

## 7 Wahlen: Begriffsbestimmung und Einführung

### Reflexionsfragen

Beantworten Sie zunächst folgende Reflexionsfragen für sich:

- Welche Bedeutung haben Wahlen für Demokratien?
- Welche unterschiedlichen Wahlsysteme gibt es in Demokratien?

Wahlen gelten heute als wesentliches Element jeder Demokratie, obwohl es (nicht nur) historisch betrachtet auch andere Verfahren gibt, demokratische Repräsentativität herzustellen (z.B. mit Losverfahren). Wahlen sind darüber hinaus ein Indikator für politische Partizipation, allerdings sollte Partizipation keineswegs alleine an der Wahlbeteiligung abgelesen werden.

Der in den meisten westlichen Ländern zu beobachtende Prozess einer Rückläufigkeit von Wahlbeteiligung wird vielfach als Hinweis auf eine zunehmende Politik- oder Parteienverdrossenheit interpretiert.

Wahlen werden in Demokratien auf der Basis unterschiedlicher Wahlsysteme durchgeführt. Eine zentrale Unterscheidung ist jene zwischen einem Verhältnis- und einem Mehrheitswahlrecht. Während beim Verhältniswahlrecht eine weitgehend dem Wahlergebnis entsprechende Verteilung der Mandate stattfindet (z.B. 10% der Stimmen bedeutet ca. 10% der Sitze in einem Parlament) zielt das Mehrheitswahlrecht auf den Gewinn der Mehrheit der Stimmen in einzelnen Wahlkreisen ab. Die Stimmen der unterlegenen KandidatInnen verfallen.

Das führt in der Regel einerseits zu deutlichen Mehrheiten und einfachen Regierungsbildungen, weil keine Koalitionen notwendig sind, andererseits aber zu Verzerrungen. So können beim Mehrheitswahlrecht verhältnismäßig stimmenstarke Parteien gar keine oder nur ganz wenige Mandate erreichen, während Stimmanteile von weit unter 50% dennoch zu einer absoluten Mandatsmehrheit führen können.

Detailvertiefung

In Demokratien existieren unterschiedliche Wahlsysteme. Für die Umrechnung von Stimmen in Mandate ist entscheidend, ob es sich um ein Mehrheits- oder um ein Verhältniswahlrecht handelt. Es gibt also grundsätzlich zwei Systeme, um bei einer Wahl zu ermitteln, wie viele Mandate (Sitze im Parlament) die zur Wahl antretenden Parteien erhalten:

**Das Mehrheitswahlrecht:** Beim Mehrheitswahlsystem werden die Mandate nicht verhältnismäßig nach den jeweiligen Stimmenanteilen der Parteien vergeben. In jedem Wahlkreis steht nur ein/e KandidatIn pro Partei zur Wahl, die/derjenige mit den meisten Stimmen bekommt das Mandat. Die Stimmen für die anderen KandidatInnen verfallen – „The Winner Takes It All“. Dieses System wird zum Beispiel im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland angewandt oder aber in Österreich bis 1918.

*Vor- und Nachteile:* Ein Vorteil dieses Systems ist, dass es zu einer relativ entscheidungsfähigen und stabilen Regierung kommt, da keine Kompromisse mit anderen Parteien eingegangen werden müssen. Es entwickeln sich jedoch hier öfter Tendenzen zu einem Zweiparteiensystem. Kritisiert wird vor allem, dass die Stimmen für unterlegene KandidatInnen unter den Tisch fallen und kleine Parteien nur wenig Chancen auf eine Vertretung haben.

**Das Verhältniswahlrecht:** In Österreich werden die Parlamente, Gemeinderäte und die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments nicht nach dem Mehrheitswahlrecht, sondern nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Bei diesem System werden die Mandate verhältnismäßig nach der Verteilung der Wählerstimmen vergeben. Die Wählerstimmen werden zuerst zusammengezählt und dann wird berechnet, wie viele Mandate die einzelnen Parteien erhalten.

*Vor- und Nachteile:* Durch das Verhältniswahlsystem soll allen politischen Kräften von zahlenmäßig erheblicher Bedeutung ein Sitz im Parlament gesichert werden. Kritisiert wird an diesem System unter anderem, dass es oft zu einer „unpersönlichen“ Wahl einer festen, von Parteien bestimmten KandidatInnenliste kommt. Die Tendenz zu einem Vielparteiensystem setzt sich hier stärker durch, woraus instabile Koalitionsregierungen resultieren können.

Literatur: Karl Ucakar, Stefan Gschiegl (2014): Das politische System Österreichs und die EU. Wien: Facultas.